

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 50 (1992)

Artikel: Das Heilig Blut zu Willisau : ein mittelalterliches Sühneheiligtum in seiner Zeit
Autor: Kneubühler, Markus
Kapitel: 2: Das Bild der Quellen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hergis- oder ein Ettiswyler? Daher vielleicht das Lied: s'ist schad, s'ist schad, s'ist schad um d'Ettiswyler.

2. War es ein Binoggel oder ein Jass, was die drei Spieler spielten und in letzterem Falle, war es der Stallknechten- oder der Dreikreuzerjass? Wie mancher Liter wurde ausgespielt?

Die Lösung muss in deutscher Sprache geschrieben sein und muss in verschlossenem Couvert mit einem Motto versehen eingeschickt werden. Erster Preis: ein unvollkommener Ablass von 300 Tagen. Zweiter Preis: ein unvollkommener Ablass von 150 Tagen.

Über die Ausführung des Festes selbst weiss man noch wenig Zuverlässiges. Wahrscheinlich wird der Teufel durch seine Grossmutter sich vertreten lassen, da er durch den Vorgang in Wemding (Bayern) sehr ungehalten ist. Vom Bau einer eigenen Festhütte scheint man Umgang nehmen zu wollen. Nachdem das Gesangsfest im Sand verlaufen ist aus oben angeführtem Grunde, ist nur zu wünschen, dass das diesjährige Ablassfest grössere Dimensionen annehme und uns viele fremde Gäste zuführe. Schade, dass es nicht mit der Eröffnungsfeier der Hinterländerbahn verbunden werden kann.»

Solche Polemiken erscheinen heute wie ein Relikt aus fernen Zeiten: Politik und Kirche haben sich in unserem Land längst ausgesöhnt, und der «moderne Mensch» des ausgehenden 20. Jahrhunderts glaubt, den Widerspruch zwischen mittelalterlichem Wunderglauben und naturwissenschaftlichem Weltbild für sich gelöst zu haben; aber sind wir auch fähig, die tieferen Hintergründe dieser Begebenheit zu erfassen?

Die folgenden Kapitel haben es sich zur Aufgabe gemacht, in das tiefere Wesen der Legende vom Heilig Blut einzudringen. Es wird sich zeigen, dass die Legende weit mehr zu sagen hat, als dies bei einer flüchtigen Betrachtung erscheinen mag. Dabei soll versucht werden, in die Gedanken, Gefühle und Beweggründe jener Menschen einzudringen, die in ferner Vergangenheit Legende und Brauchtum vom Heiligen Blut getragen und mitgestaltet haben.

2. Das Bild der Quellen

2.1 *Die Überlieferung der Quellen*

Ein Blick auf die Quellenlage des Heilig Blutes hinterlässt eine Fülle der verschiedensten Formen der Überlieferung: Verschiedene Persönlichkeiten, so vor allem die Pfarrherren zu Willisau, haben als erste die

grösseren Berichte der Legende verfasst. Als erster ist nach eigenen Angaben im Jahre 1565 der Willisauer Leutpriester Wilhelm Schädler den verschiedenen Versionen der Legende nachgegangen und hat den Stoff in die noch heute bekannte Form gebracht (eine Transkription seiner Fassung ist im Anhang abgedruckt). Es ist auch sein grosses Verdienst, von den ergangenen Wunderheilungen durch die Blutstropfen sorgfältige Berichte anzufertigen. Es folgten ihm 1582 der Willisauer Pfarrer Lienhard Rissi (vormals sog. ‹Heidegg-Bericht›) und der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat 1583 .

Andere Quellengattungen, so die Jahrzeitstiftungen an das Heilig Blut, zeugen vom Bestreben der Gläubigen, durch materielle Gaben und Messstiftungen dem eigenen Seelenheil im Jenseits vorzusorgen. Vom Bestreben, für begangene Sünden Busse zu verrichten und Ablass zu erlangen, berichten die zahlreich ergangenen Ablassprivilegien an die Kapelle. Die ersten bischöflichen Ablässe dürfte die Kapelle im Jahre 1452 erhalten haben, während das 1498 in Rom gestellte päpstliche Ablassgesuch noch kein Gehör erhielt.

In zahlreichen bildlichen Darstellungen wie auf Flugblättern, Bilderzyklen und Wappenscheiben der Stadt hat die Legende im 16. Jahrhundert bald eine grössere Verbreitung erfahren. Insbesondere die Tradition, an gewissen Tagen im Jahr die Legende als Theaterspektakel aufzuführen, dürfte unter der Bevölkerung grosses Interesse genossen und zum regen Zulauf der Pilger wesentlich beigetragen haben. Fromme Gläubige haben zur Verkündung der Legende eigene Gedichte und Lieder komponiert, von denen uns nur wenige namentlich überliefert wurden: So die Lieder des Gettnauers Jost Stöcklin von 1615 und jenes des Willisauers Hugo Amstein aus dem Jahre 1635.

2.2. Die Entwicklung der Legende

Durch die vielfältigen Formen der Überlieferung war es nicht zu vermeiden, dass auch inhaltliche Veränderungen an der Legende eingetreten waren.

Mündliche Tradition

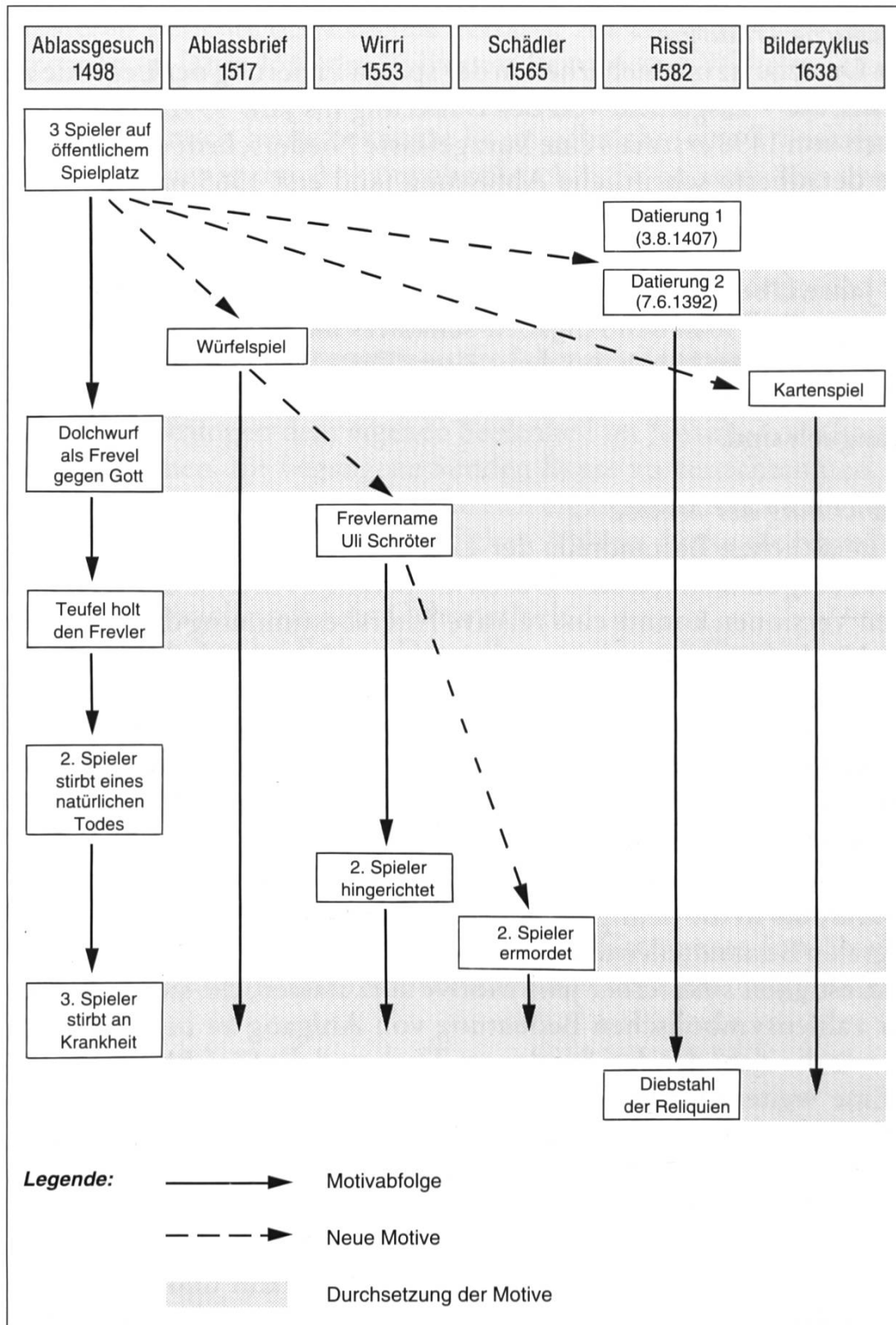
Eine Ursache ist mit Sicherheit in der späten Fixierung der Legende zu suchen, die – ausgehend von der Datierung ins Jahr 1392, im Ablassgesuch von 1498 erstmals eine kurzgefasste Niederschrift erhalten hat. Eine detaillierte schriftliche Abfassung fand erst 1565 mit dem Predigttext des Willisauer Pfarrers Wilhelm Schädler statt: Wenn nicht ältere Berichte der Legende existiert haben, wurden weit mehr als hundert Jahre Überlieferung mehrheitlich durch die mündliche Tradition gesichert. Will man den Angaben Schädlers im Jahrzeitenbuch Glauben schenken, so haben durchaus ältere Texte und Gemälde mit Darstellungen des Blutwunders existiert, die uns aber heute nicht mehr zugänglich sind.

Entwicklung der Motive

Die inhaltlichen Bestandteile der Legende dürften dabei keineswegs gleichzeitig entstanden sein. Durch die parallele Analyse der verschiedenen Versionen konnte eine relative Altersbestimmung der wesentlichen Motive vorgenommen werden, wie aus der graphischen Darstellung der Legendenentwicklung zu entnehmen ist.

Zu den ältesten Bestandteilen der Legende dürften die Existenz eines Spielplatzes, der Dolchwurf als Freveltat sowie die spektakuläre Heimsuchung des Frevlers durch den Teufel gehören. Ebenso erhalten hat sich das Motiv des dahinsiechenden Todes des dritten Spielers. Es sind denn diese Motive, die sich dank ihrer beeindruckenden Aussagekraft bis in die heutige Zeit haben behaupten können und die zu integralen Bestandteilen der Legende geworden sind. Als Teile gleicher Standfestigkeit sind ferner jene Motive aufzufassen, die sich aufgrund ihrer zahlensymbolischen Bedeutung von Anfang an behauptet haben, wie die Zahl der drei Spieler am Tisch und die fünf Blutstropfen.

Eine weitere Gruppe umfasst Motive mittlerer Durchsetzungskraft; sie sind vermutlich später in die Urlegende eingefügt worden, haben sich dann aber bald einen festen Platz sichern können. Dazu gehören die Art des Spiels, der Name des Frevlers, die Strafe des zweiten Spielers in der Form der Ermordung durch seinen Kumpanen sowie die Schilderung vom Reliquiendiebstahl. Wann und warum die verschiedenen Motive in die Legende aufgenommen wurden, kann verschiedene Ursachen haben. Am plausibelsten erscheint der Wechsel von der Tradition des Würfelspiels hin zum Kartenspiel am Ende



Inhaltliche Entwicklung der Legende zum Heilig Blut, Willisau; dargestellt anhand ausgewählter Überlieferungen.

des 16. Jahrhunderts: Das Kartenspiel tritt erstmals auf den Wappenscheiben der Stadt Willisau auf und hat dann mit dem Bilderzyklus von 1638 das Würfelspiel endgültig verdrängen können. Dass sich darin eine Veränderung des Spielverhaltens in der Gesellschaft widerspiegelt, belegen die zahlreichen Spielverbote, die im 16. Jahrhundert vermehrt gegen das Kartenspiel vorgehen.

Die Datierung des Blutwunders wurde bereits bei ihrer ersten Nennung im Bericht Rissis (1582) durch eine Randnotiz vom Jahr 1407 nach 1392 korrigiert. Nachdem Cysat in seinem Bericht (1582–1585) das Datum von 1392 übernommen hatte, wurde inskünftig dieser Jahreszahl den Vorzug gegeben.

Daneben gibt es aber auch Motive mit schwachem Durchsetzungsvermögen; sie haben sich nur über kurze Zeiträume behaupten können und wurden dann durch andere Bausteine ersetzt, wie sich das bei der Entwicklung der Bestrafung des zweiten Spielers gut zeigen lässt: Während das Ablassgesuch von 1498 von einem einfachen Schlaganfall spricht, ersetzt Heinrich Wirri 1553 in seinen reisserischen Flugblättern dieses Motiv durch eine öffentliche Hinrichtung, wie dies für Frevler üblich war. Schädler jedoch, der als Pfarrer vor Ort weit mehr in die mündliche und schriftliche Tradition des Blutwunders integriert gewesen sein dürfte, nahm das Motiv der Hinrichtung wieder zurück und liess den zweiten Spieler nun mit einem effektvollen Mord durch einen Stich in die Kehle umkommen. Gewiss dachte er dabei an die schlimmen Handgreiflichkeiten auf Spielplätzen, die nicht selten mit Mord und Todschatz endeten, wie dies auch zahlreiche Quellen belegen.

Trotz den verschiedenen inhaltlichen Variationen zeigt die Entwicklung der Legende in ihren Grundzügen eine bemerkenswerte Konsistenz. Inhalt und Form haben sich in der zeitlichen Perspektive Schritt für Schritt entwickelt: Das Ablassgesuch von 1498 (das aufgrund seiner spezifischen Funktion eines Sendschreibens möglicherweise viele Details auslässt) informiert zum ersten Mal über Ort und Zahl der Spieler und schildert in kurzen Worten den Hergang des Blutwunders. Das Bild im Ablassprivileg von 1517 zeigt als älteste erhaltene Bilddarstellung drei Landsknechte beim Würfeln, daneben den Scholdermeister als Zeugen des Wunders. Erst 150 Jahre nach dem besagten Frevel, in den Flugblättern von 1553, tauchte dann erstmals der Name der Frevlers auf.

Vor allem aber haben sich zwei Hauptteile der Legende bewahren können: Einmal die eigentliche Spielerlegende, bestehend aus Spiel und Frevel, und zum anderen der Teil über Entstehung und Wirkungsgeschichte der Reliquien, zusammengefasst im eigentlichen Blutwunder. Die Verbindung dieser beiden Ebenen zu einer in sich geschlossenen Geschichte stellt wohl den bedeutsamsten und wirkungsvollsten Moment dar in der Geschichte des Wallfahrtsortes zum Heilig Blut.

2.3 Die Entwicklung der Kultstätte

Ungewisse Frühgeschichte

Die Analyse des Quellenmaterials hat gezeigt, dass vor allem jene Fragen offen bleiben, welche die Frühzeit des Wallfahrtsortes betreffen. Zum einen kann der Zeitpunkt des Baus der ersten Kapelle nicht datiert werden, sondern lediglich in den Zeitraum zwischen 1423 und 1481 eingegrenzt werden.

Laut Schädlers Überlieferung soll es sich um eine einfache ‹hölzerne Kapelle› gehandelt haben, wobei der Begriff der ‹Kapelle› keine weiteren Schlüsse auf Grösse und Gestalt des Gebäudes zulässt. Die zum Gedenken an die Schlacht bei Murten (1476) eingesetzte Prozession, vorbei an der Kapelle zum Heilig Blut zur Kapelle St. Niklaus auf dem Berg, bezeugt erstmals die bauliche Existenz Kapelle. Allerdings geht aus dem Eintrag im Jahrzeitenbuch nicht hervor, wann der obrigkeitliche Erlass zur Gedenkprozession dann tatsächlich angeordnet wurde. Weder der Ablassbrief von 1452 noch eine in der Solothurner Säckelmeisterrechnung von 1453 vermerkte Schenkung von einem Pfund an die Kapelle bezeugen letztlich eine frühere Existenz derselben, zumal solche Schenkungen auch in den Baufonds vergeben wurden und somit lange vor dem eigentlichen Bau erfolgt sein konnten.

Die Etablierung der Kultstätte

Eine chronologische Gliederung der Entwicklung zum Wallfahrtsort zeigt eine gewisse Dreiteilung: Die erste Etappe, vermutlich begin-

nend um 1400, würde die Bildung der Legende und den Bau der ersten Kapelle umfassen. Der Ablassbrief von 1452 sowie die zur gleichen Zeit einsetzenden Stiftungen im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche sind ein Indiz für die Festigung der Legende und das allgemein steigende Interesse an der Kultstätte. Urkundliche Berichte über die Funktion als Wallfahrtsort fehlen aus dieser Zeit. Mit der Regelung von 1481, dass mindestens einmal wöchentlich am Altar in der Kapelle eine Messe gelesen werden müsse, hatte sich die Kapelle zum Heilig Blut als Teil der örtlichen Kultradtition etabliert und damit erstmals einen Pfleger erhalten.

Der Ausbau zum Wallfahrtsort

Die nächste Phase – im Sinne einer Übergangszeit – ist gekennzeichnet vom zielstrebigen Ausbau des Kultorts zum Wallfahrtsort: Die Anlage eines eigenen Jahrzeitbuches für die Kapelle zum Heilig Blut im Jahre 1485 weist einmal auf eine steigende Zahl von Stiftungen hin, dürfte aber auch im Zusammenhang mit der Einrichtung einer künftigen Pfründe stehen. Desgleichen zielte die Regelung um die Verteilung der Opfertgaben von 1493 darauf ab, die finanzielle Basis der Kapelle und deren Pfleger zu verbessern. Wann die Kapelle offiziell zur Kaplanei erhoben wurde, ist urkundlich nicht mehr zu rekonstruieren; Bickel schliesst eine solche Entwicklung vor 1500 aus. Trotzdem hatten die finanziellen Mittel rund 100 Jahre nach der Datierung des Wunders ein solches Volumen erreicht, dass der erste Bau im Jahre 1497 durch einen steinernen ersetzt werden konnte.

Das durch Luzern gestellte Ablassgesuch an den Papst, die Bemühungen um Instandstellung der Reliquien nach dem Raub derselben (1470), vor allem aber auch der Neubau der Kapelle im Jahre 1497 sind sichtbare Zeichen der bewussten Förderung der Kultstätte und Ausdruck des Erfolgs, wie es beispielsweise die ersten Ablassprivilege des Kardinalskollegiums aus Rom darstellen: Die wertvoll ausgeschmückten Ablassbriefe von 1517 für die Kapellen zum Heilig Blut und St. Niklaus auf dem Berg stehen mit ihren hunderttägigen Ablässen und ihrer kunstvollen Präsentation eindeutig in Dienste der Pilgerwerbung. Der Ruhm der Kultstätte sollte nun in ein grösseres geographisches Umland hinausgetragen werden.

Die Blütezeit des Heilig Blutes

Nach dieser etwa 50 Jahre dauernden Aufbauphase erreichte der Wallfahrtsort gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals überregionales Gehör, wovon die Flugblattdrucke von 1553 und der Hinweis auf eine mehrjährige Theatertradition bereits vor 1560 zeugen. Während sich 1583 die Stadt Freiburg im Üechtland für ein Manuskript der Legende interessierte und den Stoff vermutlich zum Gegenstand eines eigenen Theaterspektakels machen wollte, kritisierte der Zürcher Chorherr Johann Jakob Wick dieses ‹Treiben› und sah darin die Ursache für sich häufende Gewitterkatastrophen in den Jahren 1570 bis 1585. Doch welche Entwicklungen vollzogen sich am Wallfahrtsort?

Am Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Bemühungen Luzerns den Willisauern wieder einen der verstorbenen Blutstropfen aus Bern zurückgebracht, ein unverzichtbares Pfand für die künftige Entwicklung der Kultstätte. Nach dem Neubau der Kapelle von 1497 weist der Ablassbrief von 1517 darauf hin, dass die Kapelle neue Messgeräte erhalten und in ihrem Zustand neu hergerichtet werden solle. Der im Brief enthaltene Hinweis auf eine Überführung von Reliquien in die Kapelle kann nur so verstanden werden, dass man erneut einen Umbau vornahm und einen neuen Altar weihte. Weshalb die wenige Jahre alte Kapelle bereits renovationsbedürftig war, bleibt unklar; eine Zerstörung durch Hochwasser der Wigger liegt indes nahe.

Nach dem ersten Jahrzeitbuch von 1485 wurde in der Zeit vor 1568 ein neues eingerichtet, von dem leider der grösste Teil verlorengegangen ist. Dass die älteste Stiftung im Jahr 1568 getätigt wurde, das Buch aber den Predigttext Schädlers von 1565 enthält, bestätigt diese Vermutung.

Die erhaltenen Stiftungen von Personen aus der Willisauer Ehrbarkeit wie der Familien Herport und Amrein zeigen, dass die Kapelle mehr und mehr zum Prestigeobjekt der führenden Schicht der Stadt geworden war und in ihrer Bedeutung der Pfarrkirche und anderen Altären gleichkam. Die noch im 15. Jahrhundert üblichen Mischstiftungen an Altäre der Pfarrkirche, der Kapelle zum Heilig Blut und jener zu St. Niklaus auf dem Berge wurden nun durch reine Stiftungen an die Blutkapelle abgelöst. Die schriftliche Fixierung der Legende durch Schädler sowie die nur vier Jahre später erlassene Prozessions- und Feierlichkeitsordnung von 1569 zielten darauf ab, den Stellenwert des Heilig-Blut-Kultes zu festigen und zusammen mit der Thea-

tertradition als festen Bestandteil des kleinstädtischen Volksbrauchtums zu sichern. Am Ende des 16. Jahrhunderts war das Heilig-Blut-Motiv auch zum festen Bestandteil auf den Wappenscheiben der Stadt geworden, was sowohl Werbe- wie Identifikationszwecken dienen sollte.

Aber auch jene Stiftungen der Familien Pfyffer von Altshofen, von Meggen aus Luzern sowie anderen kostbaren Gaben an Kelchen und Messgewändern unterstreichen ebenso die überregional gewachsene Bedeutung des Wallfahrtsortes gleichsam wie die Listen der geheilten Pilger in den Mirakelbüchern, deren Rekrutierungspotential weit ins Mittelland bis nach Bern und Solothurn hinausreicht. Jedenfalls erachtete Cysat Ort und Legende des Wallfahrtsortes für genügend bedeutsam, sie in einer ausführlichen Version in die künftige Luzerner Chronik aufzunehmen.

Kontinuität des Kultes

Im 17. Jahrhundert war man bestrebt, das Bedeutungsniveau der Wallfahrtsstätte zu erhalten. So hat aufgrund des Bilderzyklus von 1638 die Kapelle nach 1600 einen grösseren Umbau erfahren, bei dem das Innere der Kapelle von 1497 durch eine frühbarocke Ausgestaltung ersetzt worden ist. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war jedoch die Bausubstanz durch Hochwasserverwüstungen derart angegriffen, dass eine Renovation nicht mehr ausreichte. Zudem konnte ein heruntergekommenes Heiligtum dem Wallfahrtsort nur schlechten Nutzen erweisen, wie die Notiz des Leutpriesters Ludwig an der Allmend zum Neubau von 1674 zeigt: Nicht nur die Kapelle sei in ihrem Bestehen gefährdet, sondern zugleich drohe <... die grosse walfahrt dises gnadenreichen ortes in abgang zu komen>, wodurch letztlich <... andachten und Diensten Gottes genugsam verschändt> würden.

Der neue Bau von 1674/75 in hochbarocker Ausgestaltung wurde (entsprechend der Bedeutung der Kapelle) mit dem Eingang zum Stadttor hin gewendet und mit repräsentativer Fassade und säulenge-deckter Vorhalle versehen. 1687 erhielt dann das Heiligtum durch Innozenz XI. endlich seinen päpstlichen Ablass. Damit fanden jahrhundertlange Bemühungen um Entwicklung und Förderung des Heilig Blutes ihren Abschluss; das Ziel eines für die Region bedeutsamen Wallfahrtsortes war erreicht, dessen religiöse Anziehungskraft unvermindert bis ins 20. Jahrhundert dauerte.

Zur Bedeutung der Blutstropfen

Am wenigsten Klarheit besteht in der Frage nach Herkunft und Zustand der Reliquien, was einerseits beim Aufeinandertreffen von Wissenschaft und Wunderglauben nicht weiter erstaunen darf und in der Natur der Sache liegt. Andererseits ist es verständlich, dass man in einer solch delikaten Angelegenheit wie beim Diebstahl der kostbaren Reliquien mit Absicht die Fakten zu verschleiern versuchte: Ein Wallfahrtsort mit Verlust der Reliquien wäre in seiner Entwicklung von Anfang an gescheitert gewesen.

Einziges historisches Faktum bleibt der Hinweis im Luzerner Ratsprotokoll von 1470, wonach sich einer der verstorbenen Blutstropfen angeblich in Bern befand. Alle weiteren Informationen über den Hergang des Reliquiendiebstahls, über den Verbleib der anderen Tropfen sowie die Angaben über die Rückführung des Tropfens aus Bern stützen sich auf nicht nachweisbare Vermutungen ab.

Beachtet man die grosse Unsicherheit des Willisauer Pfarrers Lienhard Rissi bei der Identifizierung des Reliquienbestandes von 1582, so stellt sich die Frage, ob Willisau vor dem Reliquienhandel mit Bern überhaupt je Blutstropfen besessen hat! Jedenfalls müssen mit Ausnahme des Blutstropfens aus Bern, den man den Pilgern zur Anbetung ausgestellt hat, die Reliquien in einem derart desolaten Zustand gewesen sein, dass der damalige Pfarrherr Rissi sich nicht mehr in der Lage sah zu entscheiden, ob nun ein weiterer Tropfen wieder *«...dorthin, woher er gekommen»*, also nach Willisau, zurückgefunden hatte. Unter diesen Umständen wäre gar denkbar, dass der Autor die Tradition der *«Nebensprützlinge»* (die neben den fünf eigentlichen Tropfen als Spritzer entstanden und ebenfalls aus dem Tisch geschnitten worden seien) neu einsetzte, um eine plausible Erklärung für den schlechten Zustand der Reliquien liefern zu können.

3. Das Heilig Blut – ein Sühneheiligtum

3.1 Blutkult und Blutwunder

Grundlage zur Verehrung des Blutes überhaupt bildet seine tiefe Symbolik, die zwar auch Relikte des germanisch-heidnischen Kultur-